

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5449/2019</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Vorbereitende Vergabe Stützwandsanierung "Im Bannen" 2. BA</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt auf Basis des beigefügten Leistungsverzeichnisses (LV) die öffentliche Ausschreibung zum Bau der Stützwandsanierung „Im Bannen“ durchzuführen sowie nach Abschluss der Submission bzw. Auswertung der eingereichten Angebote den Auftrag an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Bau- und Vergabeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Zwischen den Fußgängerbrücken Maifeldstraße / Auf dem Werth im Norden und der Steinbrücke oberhalb des Bauhofs im Süden beträgt die Länge der Ufermauer „Im Bannen“ ca. 225 m. Auf der bachabwärts gelegenen Seite wurde die Stützwand 2017 auf einer Länge von ca. 140 m saniert. Der bachaufwärts gelegene Teilbereich auf einer Länge von ca. 85 m soll ab Juli saniert werden.

Die Ufermauer ist in Teilen stark beschädigt. Neben dem Bewuchs und der nicht mehr intakten Verfugung, zeigen sich erhebliche Verformungen, Ausbauchungen und Ausbruchstellen. Die Wand hat sich im Laufe der Zeit zudem in Richtung Nette geneigt, so dass auch an der Rinne der Straßenentwässerung „Im Bannen“ Schäden und ein breiter Spalt aufgetreten sind.

**Geplante Maßnahmen:**

Das bestehende Geländer, die dreizeilige Rinne und der Wandkopf auf einer Höhe von ca. 60 cm werden zunächst abgetragen. Hinter der Wand werden Gräben mit senkrechter Abböschung zur Straße hin hergestellt und mit Beton verfüllt. Die Betonhinterfüllung sowie die davor verbleibende Natursteinschale zum Bach hin werden miteinander verbunden, so dass das Bauteil gemeinsam als Schwergewichtswand wirkt, welches durch sein Eigengewicht imstande ist, die Verkehrs- und Erddrucklasten aufnehmen. Diese Arbeiten werden abschnittsweise in Teillängen von ca. 5,0 m hergestellt, um die den nahezu parallel hinter der Wand gelegenen Abwasserkanal in möglichst geringem Maße zu beeinträchtigen. Zudem hat sich im Zuge eines Probeschurfes auf einer vergleichbaren Länge herausgestellt, dass der entstehende Graben hinter der Wand senkrecht stehen bleibt.

Die Natursteinwandflächen werden von außen gesäubert und vom Bewuchs befreit. Die losen Mauerwerksfugen werden auf kompletter Wandfläche ausgeräumt und am Ende wieder kraftschlüssig verschlossen, so dass ein Herauslösen von Steinen durch Wasser oder Treibgut in Zukunft verhindert wird. Bereits fehlende Steine, insbesondere durch Auskolkungen am Wandfuß, werden ergänzt. Besonders verformte Teilbereiche der Wand werden komplett abgetragen und als schmale Verblendung mit dahinter liegender

Betonhinterfüllung wieder neu aufgebaut. Insgesamt soll jedoch eine möglichst einheitliche Wandansicht von der Bachseite aus entstehen.

Für die Arbeiten von der Bachseite her sind Wasserhaltungsmaßnahmen notwendig. Hierbei wird der Bach max. um ein Drittel seiner Breite eingeengt. Es soll der ausführenden Baufirma überlassen werden, ob diese Wasserhaltung abschnittsweise oder auf ganzer Länge erfolgt. Der Durchflussquerschnitt der Nette verändert sich nach Abschluss der Sanierungsarbeiten nicht.

Der Wandkopf wird mit einer neuen Stahlbetonkappe sowie einem verzinkten und beschichteten Füllstabgeländer versehen. Ebenso wird die Entwässerungsrinne erneuert und die Asphaltfläche im Bereich oberhalb der Betonhinterfüllung.

Die Maßnahme kann nur in Vollsperrung durchgeführt werden. Die direkten Anlieger ans Baufeld sollen jedoch in Absprache mit der Baufirma und sofern baubedingt möglich ihr Grundstück anfahren können. Dies gilt insbesondere für die arbeitsfreie Zeit zwischen 17:00 Uhr abends und 8:00 Uhr morgens und an allen arbeitsfreien Tagen. Für diese Zeiten ist jeweils die Umwandlung der Vollsperrung in eine halbseitige Sperrung der Straße mit Ampelregelung vorgesehen. Die Aufrechterhaltung der Müllabfuhr ist unumgänglich und muss zwischen der Baufirma und den Entsorgungsbetrieben abgestimmt werden. Der PKW-Verkehr kann während der Vollsperrung über die Steinbrücke geleitet werden. Der Bauhof muss über den Triaccaweg angedient werden. Mit dem Rettungsdienst und Feuerwehr wurden über Verkehrsführung informiert.

Zuwendungen in Höhe von 60 % aus dem Investitionsstock wurden bewilligt. |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen Haushaltsmittel auf der Haushaltstelle 5521100-0962000-53 in Höhe von 332.103,18 € zur Verfügung. Diese wurden aus Haushalt-2018 ins Haushaltsjahr 2019 übertragen. Es liegt ein Bewilligungsbescheid aus dem Investitionssock von 60 % für die Maßnahme vor.

Submissionsergebnis	Kostenschätzung LV	Haushaltsansatz
	Wird in der Sitzung als Tischvorlage verteilt.	325.000,-€

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**Nein**

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Nein**

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Entfällt

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

**Anlagen:**

Anlage 1: Leistungsverzeichnis |